

UNERFÜLLTER *Kinderwunsch*

Wir beraten und
begleiten Sie in der
Kinderwunschzeit.

Unser Angebot richtet sich an
Paare oder Einzelpersonen
mit **unerfülltem Kinderwunsch**.

Unsere Beratungen sind für Sie und
die unmittelbar Beteiligten **kostenlos**,
vertraulich sowie **politisch und**
konfessionell neutral.

:adebar »»

Beratungsstelle für Familienplanung,
Sexualität, Schwangerschaft
und Partnerschaft Graubünden

Sennensteinstrasse 5, 7000 Chur, T 081 250 34 38
beratung@adebar-gr.ch, adebar-gr.ch

Sexuelle Gesundheit beinhaltet das «Recht auf freie Entscheidung (...) für oder gegen die Gründung einer Familie sowie das Recht zu entscheiden, ob, wie und wann Kinder geboren werden sollten».

Charta der sexuellen Rechte der International Planned Parenthood Federation (IPPF)

Der Wunsch Kinder zu zeugen bzw. eine Familie zu gründen gehört zu den zentralen Lebensthemen und lässt sich nicht «einfach auflösen» wenn dieser Wunsch sich nicht erfüllt.

Dr. Almut Dorn

Unerfüllter Kinderwunsch

Von einem unerfüllten Kinderwunsch wird gesprochen, wenn über einen Zeitraum von einem Jahr bei regelmässigem ungeschütztem Geschlechtsverkehr keine Schwangerschaft eintritt (Definition WHO). Für viele Paare bedeutet die ungewollte Kinderlosigkeit eine grosse Herausforderung und wird als einschneidende oder belastende Lebenserfahrung erlebt. Der Umgang mit dem unerfüllten Kinderwunsch ist von Paar zu Paar sehr unterschiedlich. Oft sind die Betroffenen mit sehr intensiven Gefühlen konfrontiert, wie das Auf und Ab von Hoffnung und Enttäuschung, Trauer, Hilflosigkeit, Schuld, usw.

Eine psychosoziale Beratung bei Adebar kann helfen, mit dieser belastenden Situation umzugehen und diese Lebensphase gut zu bewältigen. Adebar unterstützt Sie im Umgang mit der ungewollten Kinderlosigkeit, während der Zeit der Kinderwunschbehandlung, und/oder Akzeptanz der «endgültigen» Kinderlosigkeit.

Wir sind gerne für Sie da, wenn Sie...

- sich über die **Bedeutung eines Kindes** in ihrem Leben bewusst werden möchten
- Hilfe bei der **Entscheidungsfindung für oder gegen reproduktionsmedizinische Behandlungen** benötigen
- eine **psychosoziale Beratung** während der medizinisch unterstützten Fortpflanzung wünschen
- mit jemandem über **erfolglose Behandlungszyklen** und Fehlgeburten sprechen möchten
- Hilfe bei der **Beziehungsklärung** mit ihrem Partner oder Partnerin benötigen (unterschiedliche Wertvorstellungen, Uneinigkeit bezüglich des weiteren Vorgehens, sexuelle Probleme,...)
- Informationen über **andere unterstützende Massnahmen** und **Hilfsangebote** wünschen
- ein **Gespräch über Alternativen** wie Adoption, Pflegekinder und Samenspende suchen
- auf der Suche nach **einer neuen Lebensperspektive ohne eigenes Kind** sind

Rechtliche Grundlagen

Laut Bundesgesetz über die medizinisch unterstützte Fortpflanzung dürfen künstliche Befruchtungen nur bei Paaren durchgeführt werden. Zudem dürfen Fortpflanzungsverfahren nur angewendet werden, wenn das Kindeswohl gewährleistet ist. Bei Ehepaaren können auch gespendete Samenzellen zur Anwendung kommen.

Die Ei- und die Embryonenspende sowie die Leihmutterschaft sind in der Schweiz nicht zugelassen. Unter welchen Bedingungen genetische Untersuchungen der befruchteten Eizelle gemacht werden dürfen, ist im Gesetz geregelt. Die Ärztin oder der Arzt hat auf die Möglichkeit einer **unabhängigen Beratung** hinzuweisen.

Kosten

Von der Grundversicherung werden i.d.R. folgende Leistungen der Reproduktionsmedizin übernommen:

- Medizinische Abklärungen bei der Frau und beim Mann zu den möglichen Ursachen.
- Hormontherapie bis zu einem Jahr bei Frauen bis zum 40. Lebensjahr.
- Drei Zyklen von Insemination in die Gebärmutter der Frau mit dem Samen des Partners. Dies ebenfalls bei Frauen bis zum 40. Lebensjahr, zudem verlangen gewisse Krankenkassen vorgängig die Bestimmung der Eizellenreserve.

Helfen diese Möglichkeiten nicht weiter und werden weitere Behandlungsschritte der Fortpflanzungsmedizin, wie z.B. eine künstliche Befruchtung geplant, entsteht eine grosse finanzielle Belastung für das Paar. Die Krankenkassen in der Schweiz übernehmen diese Kosten nicht. Die Kosten der einzelnen Kinderwunschzentren variieren. Für eine künstliche Befruchtung muss zwischen Fr. 5'000 und Fr. 10'000 gerechnet werden. Erkundigen Sie sich am ersten Informationsgespräch im Kinderwunschzentrum über die genauen Kosten, welche auf sie zukommen werden.

Weiterführende Informationen zum unerfüllten Kinderwunsch finden Sie unter:
www.ksggr.ch/kinderwunschzentrum.aspx
www.sgrm.org
www.familienplanung.de/kinderwunsch/
(Diverse Abweichungen CH/DE)